

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe 947 IV P  
hellgrün  
Überarbeitet am : 30.01.2020  
Druckdatum : 30.01.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.1 (5.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stempelfarbe 947 IV P  
hellgrün (15032640011040)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Industrielle Stempelfarbe

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Stefan Kupietz GmbH & Co. KG  
Chemische Fabrik

**Straße :** August-Wilhelm-Kühnholz-Str. 9

**Postleitzahl/Ort :** 26135 Oldenburg

**Telefon :** +49(0)441/20 69 50

**Telefax :** +49(0)441 /20 69 520

**Ansprechpartner für Informationen :** E-Mail: info@kupietz.de

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale +49-551-19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

##### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Stempelfarbe 947 IV P  
hellgrün  
**Überarbeitet am :** 30.01.2020  
**Druckdatum :** 30.01.2020

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.1 (5.0.0)

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

ETHANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457610-43-xxxx ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil : < 70 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

ACETON ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119471330-49-xxxx ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1

Gewichtsanteil : < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

1-METHOXY-2-PROPANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457435-35-xxxx ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Gewichtsanteil : < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

#### Bei Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

#### Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

#### Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) , Löschpulver oder Wassersprühstrahl .

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Stempelfarbe 947 IV P  
hellgrün  
**Überarbeitet am :** 30.01.2020  
**Druckdatum :** 30.01.2020

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.1 (5.0.0)

Keine

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung für Reinigung

Mechanisch entfernen, Rest mit saugfähigen Stoffen aufnehmen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Gefäße nicht offen stehen lassen - Lagerbehälter erden.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 3

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 ( D )
Grenzwert :	200 ppm / 380 mg/m <sup>3</sup>
Spitzenbegrenzung :	4(II)
Bemerkung :	Y
Version :	07.06.2018

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Stempelfarbe 947 IV P  
hellgrün  
**Überarbeitet am :** 30.01.2020  
**Druckdatum :** 30.01.2020

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.1 (5.0.0)

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 500 ppm / 1200 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 07.06.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 500 ppm / 1210 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 31.01.2018

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 370 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 07.06.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 150 ppm / 568 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 31.01.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 31.01.2018

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

### Biologische Grenzwerte

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 80 mg/l  
Version : 07.06.2018

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : 1-Methoxy-2-propanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 15 mg/l  
Version : 07.06.2018

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille benutzen.

#### Hautschutz

##### Handschutz

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (0,5 mm Stärke) verwenden. Permeationszeit des Handschuhmaterials: > 240 min (4h) EN 374

#### Atemschutz

##### Geeignetes Atemschutzgerät

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Halbmaske (DIN EN 140) Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe 947 IV P  
hellgrün  
Überarbeitet am : 30.01.2020  
Druckdatum : 30.01.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.1 (5.0.0)

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** Flüssig  
**Farbe :** hell grün  
**Geruch :** charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Aggregatzustand :</b>		Flüssig	
<b>Gefrierpunkt :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	~	73 °C	( 1013 hPa )
<b>Zersetzungstemperatur :</b>	>	200 °C	
<b>Flammpunkt :</b>	~	8 °C	Abel-Pensky
<b>Zündtemperatur :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Dampfdruck :</b>	<	1100 hPa	( 50 °C )
<b>Dichte :</b>	~	0,89 g/cm <sup>3</sup>	( 20 °C )
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	<	3 %	( 20 °C )
<b>Wasserlöslichkeit :</b>		Keine Daten verfügbar	( 20 °C )
<b>pH-Wert :</b>	~	4,1	
<b>log P O/W :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Auslaufzeit :</b>	~	14 s	DIN-Becher 4 mm ( 20 °C )
<b>Geruchsschwelle :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Relative Dampfdichte :</b>		Keine Daten verfügbar	( 20 °C )
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Entzündbare Aerosole :</b>		Keine Daten verfügbar.	
<b>Oxidierende Flüssigkeiten :</b>		Keine Daten verfügbar.	
<b>Explosive Eigenschaften :</b>		Keine Daten verfügbar.	

#### 9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Im Kontakt mit anorganischen und organischen Säuren, Säurechloriden

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Stempelfarbe 947 IV P  
hellgrün  
**Überarbeitet am :** 30.01.2020  
**Druckdatum :** 30.01.2020

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.1 (5.0.0)

können heftige Reaktionen erfolgen und CO<sup>2</sup> freigesetzt werden. Durch Feuchtigkeit, Säuren, Laugen Wasserstoffbildung möglich.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	7600 mg/kg
Parameter :	LD50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	6300 mg/kg
Parameter :	LD50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	9750 mg/kg
Parameter :	LD50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	5660 mg/kg

##### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	20000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	20000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	9999,99 mg/kg

##### Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	124,7 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Parameter :	LC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	~ 76 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Parameter :	LC50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Stempelfarbe 947 IV P  
hellgrün  
**Überarbeitet am :** 30.01.2020  
**Druckdatum :** 30.01.2020

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.1 (5.0.0)

Wirkdosis : 27,596 mg/l  
Expositionsdauer : 6 h

### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Leichte narkotische Wirkung. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

### Reizung und Ätzwirkung

#### Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Ergebnis : Nicht reizend  
Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : Nicht reizend  
Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Nicht reizend

#### Reizung der Augen

Parameter : Reizung der Augen ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Ergebnis : Stark reizend  
Parameter : Reizung der Augen ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Reizt die Augen  
Methode : OECD 405  
Parameter : Reizung der Augen ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Sehr geringfügige Verfärbung einzelner Zellen (0,5)

### Sensibilisierung

#### Bei Hautkontakt

Parameter : Sensibilisierung der Haut ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.  
Parameter : Sensibilisierung der Haut ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.  
Methode : OECD 406  
Parameter : Sensibilisierung der Haut ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.

### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

#### Subakute orale Toxizität

Parameter : NOAEL(C) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 900 mg/kg dw  
Expositionsdauer : 90 Tag(e)

#### Chronische inhalative Toxizität

Parameter : NOAEC ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 22500 mg/m<sup>3</sup>

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Parameter : Karzinogenität ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Karzinogenität

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Stempelfarbe 947 IV P  
hellgrün  
**Überarbeitet am :** 30.01.2020  
**Druckdatum :** 30.01.2020

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.1 (5.0.0)

Prüfergebnis : Negativ.  
Parameter : Karzinogenität ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Maus  
Prüfergebnis : Negativ.  
Parameter : Karzinogenität ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Karzinogenität  
Prüfergebnis : Negativ.  
Parameter : Karzinogenität ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Expositionsweg : Karzinogenität  
Prüfergebnis : Negativ.

### Keimzellmutagenität

#### In-vitro-Mutagenität

Parameter : In-vitro-Mutagenität ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : In-vitro-Mutagenität  
Prüfergebnis : Negativ.  
Parameter : Genmutationen Mikroorganismen ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : In-vitro-Mutagenität  
Spezies : Escherichia coli  
Prüfergebnis : Ames-Test negativ.  
Methode : OECD 471 (Ames Test)  
Parameter : In-vitro-Mutagenität ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Expositionsweg : In-vitro-Mutagenität  
Prüfergebnis : Negativ.

#### Genotoxizität

Parameter : Genotoxizität ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Genotoxizität  
Spezies : Säugetierzellen (mit metabolischer Aktivierung)  
Prüfergebnis : Negativ.  
Methode : OECD 476  
Parameter : Genotoxizität ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Genotoxizität  
Prüfergebnis : Negativ.  
Methode : OECD 473  
Parameter : Genotoxizität ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Expositionsweg : Genotoxizität  
Prüfergebnis : Negativ.

#### In-vivo-Mutagenität

Parameter : In-vivo-Mutagenität ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : In-vivo-Mutagenität  
Spezies : Maus  
Prüfergebnis : Negativ.

### Reproduktionstoxizität

#### Entwicklungstoxizität/Teratogenität

##### Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie

Parameter : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie  
Prüfergebnis : Negativ.  
Parameter : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie  
Spezies : Ratte  
Prüfergebnis : Negativ.  
Methode : OECD 414  
Parameter : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. :



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Stempelfarbe 947 IV P  
hellgrün  
**Überarbeitet am :** 30.01.2020  
**Druckdatum :** 30.01.2020

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.1 (5.0.0)

Expositionsweg : 107-98-2 )  
Prüfergebnis : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie  
Negativ.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Aquatische Toxizität

###### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 11000 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Wirkdosis : 5540 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Alburnus alburnus (Ukelei)  
Wirkdosis : 11000 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)  
Wirkdosis : 6812 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.

Parameter : LC50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)  
Wirkdosis : 20800 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.

Parameter : LC50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Wirkdosis : => 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.

###### Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 9950 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 9280 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : LC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 8800 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 23300 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Stempelfarbe 947 IV P  
hellgrün  
**Überarbeitet am :** 30.01.2020  
**Druckdatum :** 30.01.2020

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.1 (5.0.0)

Bewertung : Unschädlich für Wasserflöhe bis zur geprüften Konzentration.

### Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Chlorella vulgaris  
Wirkdosis : 275 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h  
Bewertung : Unschädlich für Algen bis zur geprüften Konzentration.  
Methode : OECD 201  
Parameter : ErC50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 7 Tag(e)  
Bewertung : Unschädlich für Algen bis zur geprüften Konzentration.

### Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : EC10 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Chlorella vulgaris  
Wirkdosis : 11,5 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h  
Bewertung : Chronische (langfristige) Algentoxizität  
Methode : OECD 201  
Parameter : NOEC ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 430 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

### Bakterientoxizität

Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 5800 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : Bakterientoxizität ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 1000 mg/l  
Methode : OECD 209  
Parameter : EC50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Spezies : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h  
Bewertung : Bakterientoxizität

### Verhalten in Kläranlagen

Parameter : Verhalten in Kläranlagen ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Inokulum : Belebtschlamm  
Wirkdosis : 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 0,5 h  
Methode : OECD 209

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

### Abiotischer Abbau

#### Abiotischer Abbau in Wasser

##### Hydrolyse

Parameter : Hydrolyse ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Hydrolyse  
Bewertung : Nicht persistent.

### Biologischer Abbau

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Stempelfarbe 947 IV P  
hellgrün  
**Überarbeitet am :** 30.01.2020  
**Druckdatum :** 30.01.2020

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.1 (5.0.0)

Parameter :	Biologischer Abbau ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )
Inokulum :	Eliminationsgrad
Abbaurrate :	84 %
Testdauer :	20 h
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Parameter :	Biologischer Abbau ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Inokulum :	Eliminationsgrad
Abbaurrate :	91 %
Testdauer :	28 Tag(e)
Methode :	OECD 301B
Parameter :	BSB (% des ThSB) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Inokulum :	Biologischer Abbau
Abbaurrate :	1900 mg/g Kr
Testdauer :	5 Tag(e)
Parameter :	CSB-Abnahme ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Inokulum :	Biologischer Abbau
Abbaurrate :	2100 mg/g Kr
Parameter :	Biologischer Abbau ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )
Inokulum :	Eliminationsgrad
Abbaurrate :	96 %
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301E

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter :	Biokonzentrationsfaktor (BCF) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 ) Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Wert :	< 10
Parameter :	Biokonzentrationsfaktor (BCF) ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 ) Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Wert :	< 100

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 Mobilität im Boden

Sehr hohe Mobilität im Boden mit einer vernachlässigbaren Tendenz, das Sediment wieder zu verlassen.

#### Adsorption/Desorption

Parameter :	Log KOW ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Wirkdosis :	-0,24

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

- 080111

**Abfallbehandlungslösungen**

**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe 947 IV P  
hellgrün  
Überarbeitet am : 30.01.2020  
Druckdatum : 30.01.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.1 (5.0.0)

Kontaminierte Verpackungen sind rückstandsfrei zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden (Abfallschlüssel 080112 enthält keine organischen Lösemittel). Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. (Abfallschlüssel 150110)

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**Landtransport (ADR/RID)**

FARBZUBEHÖRSTOFFE

**Seeschiffstransport (IMDG)**

PAINT RELATED MATERIAL

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

PAINT RELATED MATERIAL

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**Landtransport (ADR/RID)**

**Klasse(n) :** 3  
**Klassifizierungscode :** F1  
**Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :** 33  
**Tunnelbeschränkungscode :** D/E  
**Sondervorschriften :** 640D · LQ 5 I · E 2  
**Gefahrzettel :** 3

**Seeschiffstransport (IMDG)**

**Klasse(n) :** 3  
**EmS-Nr. :** F-E / S-E  
**Sondervorschriften :** LQ 5 I · E 2  
**Gefahrzettel :** 3

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

**Klasse(n) :** 3  
**Sondervorschriften :** E 2  
**Gefahrzettel :** 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

II

### 14.5 Umweltgefahren

**Landtransport (ADR/RID) :** Nein  
**Seeschiffstransport (IMDG) :** Nein  
**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) :** Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften**

**Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen**

**Verwendungsbeschränkungen**

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40

**Nationale Vorschriften**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Stempelfarbe 947 IV P  
hellgrün  
**Überarbeitet am :** 30.01.2020  
**Druckdatum :** 30.01.2020

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.1 (5.0.0)

### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : leicht entzündbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.